

Klaus-Peter Puls:

Blinder Eifer schadet nur!

Zur heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur nachträglichen Sicherungsverwahrung erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls :

Mit der Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit der landesrechtlichen Regelungen über die Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung hat das Bundesverfassungsgericht die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit klar über handwerklich mangelhaften „law-and-order-Populismus“ gestellt. Auch die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat im Jahr 2002 einen Gesetzentwurf für eine Landesregelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung eingebracht, der wegen erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken von allen anderen Fraktionen und dem SSW abgelehnt wurde. Zu Recht, wie wir nun wissen !

Die CDU-Landtagsfraktion wäre gut beraten, aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts endlich rechtsstaatlichen Lehren zu ziehen, damit wir nicht immer wieder aufwändige Beratungen über martialische Gesetzentwürfe führen müssen, die verfassungsrechtlich nicht haltbar sind.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Ankündigung der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, nach der Klarstellung durch das Bundesverfassungsgericht nunmehr den Entwurf eines Bundesgesetzes für die nachträgliche Sicherungsverwahrung vorzule-

gen, das die Sicherheit der Bevölkerung vor nicht therapierbaren Gewaltverbrechern verbessert.